



Bildungsministerium

Planungssicherheit für sieben Landesstiftungen durch vierjährige Finanzierungsvereinbarungen

Kultusministerium - Pressemitteilung Nr.: 037/09

Kultusministerium -
Pressemitteilung Nr.: 037/09

Magdeburg, den 20. März 2009

Planungssicherheit für sieben
Landesstiftungen durch vierjährige Finanzierungsvereinbarungen

Am 27. März
schließt Kultusminister Prof. Jan Hendrik Olbertz auf Grundlage des
Landeskulturkonzeptes mit sieben Stiftungen des Landes Sachsen-Anhalt
Finanzierungsvereinbarungen für die nächsten vier Jahre ab. „Den Stiftungen
soll damit eine längerfristige Planungssicherheit gegeben werden, damit sie die
vertraglich verankerten Landesinteressen an der kulturellen Arbeit bestmöglich
erfüllen können. Wir erreichen mit diesen Verträgen eine neue Qualität der
Förderung, mit der wir bundesweit eine Vorreiterrolle einnehmen“, sagte
Minister Olbertz.

Zur gemeinsamen
Unterzeichnung der Vereinbarungen zwischen dem Land und den Stiftungen $\text{\textcircled{D}}$ Dome
und Schlösser $\text{\textcircled{D}}$, $\text{\textcircled{B}}$ Bauhaus Dessau $\text{\textcircled{D}}$, $\text{\textcircled{K}}$ Kloster Michaelstein $\text{\textcircled{D}}$, $\text{\textcircled{L}}$ Luthergedenkstätten $\text{\textcircled{D}}$,
 $\text{\textcircled{M}}$ Moritzburg $\text{\textcircled{D}}$ und den $\text{\textcircled{F}}$ Franckeschen
Stiftungen $\text{\textcircled{D}}$ sowie der $\text{\textcircled{K}}$ Kulturstiftung Dessau-Wörlitz $\text{\textcircled{D}}$ sind die Medien herzlich
eingeladen :

27. März, 10 Uhr

Brücke des Bauhauses Dessau

Gropiusallee 38

Insgesamt stehen den Stiftungen
durch Verpflichtungsermächtigungen im Landeshaushalt über vier Jahre folgende
Summen zur Verfügung, die zu gleichen Teilen auf jedes Jahr aufgeteilt werden:

Stiftung Luthergedenkstätten Euro	4.898.300
Stiftung Moritzburg Euro	15.376.600
Franckesche Stiftungen 5.935.000 Euro	
Kulturstiftung Dessau-Wörlitz Euro	21.339.600
Stiftung Bauhaus Dessau Euro	10.506.300
Stiftung Dome und Schlösser Euro	31.542.400
Stiftung Kloster Michaelstein 9.163.800 Euro	

Mit den
Finanzierungsvereinbarungen gehe eine höhere Eigenverantwortung der Stiftungen
einher. Sie hätten u.a. die Möglichkeit, mehrjährige Projekte zu erarbeiten und
durchzuführen sowie verstärkt Drittmittel einzuwerben. Außerdem könnten sie
Rücklagen für höhere Ausgaben in den Folgejahren bilden, erklärte Minister
Olbertz.

In den Verträgen sei überdies eine Verpflichtung der jeweiligen Einrichtungen zur Erarbeitung von Provenienznachweisen enthalten, mit denen die Herkunft von Kunstwerken geprüft wird, die im 20. Jahrhundert Eingang in die Bestände gefunden haben.

Stiftungen mit Finanzierungsvereinbarungen:

Stiftung Moritzburg & Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt

Zweck der Stiftung ist der Erhalt der Moritzburg Halle und das Betreiben des Kunstmuseums mit seinen Aufgaben Sammeln, Bewahren, Erforschen und Vermitteln von Kunstwerken. Die Stiftung sorgt für die bauliche Unterhaltung und Entwicklung der denkmalgeschützten Liegenschaft und erschließt die Museumsbestände durch Forschung, Dokumentation, Publikation und Ausstellung.

Kulturstiftung Dessau-Wörlitz

Zweck der Stiftung ist die Erhaltung und Entwicklung des Dessau-Wörlitzer Gartenreichs als herausragendes Kulturdenkmal, insbesondere die Erhaltung von Museen und Sammlungen des Wörlitzer Gartens.

Stiftung Bauhaus Dessau

Zweck der Stiftung ist es, das Erbe des historischen Bauhauses zu bewahren sowie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und zu vermitteln. Angesichts der Ideen und Ansätze des historischen Bauhauses sollen Beiträge zu den Problemen der Gestaltung der heutigen Lebensumwelt geleistet werden.

Stiftung Dome und Schlösser in Sachsen-Anhalt

Zweck der Stiftung ist es, die im Eigentum der Stiftung stehenden Dome, Kirchen, Klöster, Burgen und Schlösser sowie die beweglichen Kunst- und Kulturgüter in Sachsen-Anhalt zu erhalten und auf ihre historische, kirchengeschichtliche, kunsthistorische und landschaftsprägende Bedeutung hin zu verwalten. Hierzu gehört es, die Baudenkmale baulich zu betreuen, die beweglichen Kunst- und Kulturgüter zu erhalten, konservatorisch zu betreuen sowie wissenschaftlich zu erschließen.

Stiftung Kloster Michaelstein & Musikakademie
Sachsen-Anhalt für Bildung und Aufführungspraxis

Die Stiftung ist eine Bildungs-, Arbeits- und Begegnungsstätten auf künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Gebieten der Musik. Ihr Zweck ist die historische und moderne Interpretation von Musik, die Bildungsarbeit und Fördertätigkeit, der Diskurs zur Aufführungspraxis sowie Erhaltung und öffentliche Nutzung des denkmalgeschützten Ensembles.

Franckesche Stiftungen

Die Franckeschen Stiftungen

verstehen sich als eine im Sinne ihres Stifters vom christlichen Geist geprägte Einrichtung, die Menschen aller Schichten aus dem In- und Ausland eine umfassende Bildung und die Fähigkeit zum sozialen Handeln vermitteln will. Darüber hinaus nehmen die Franckeschen Stiftungen ihren kulturellen Auftrag gegenüber der Allgemeinheit wahr.

Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt

Zweck der Stiftung ist die Pflege

der reformatorischen Gedenkstätten insbesondere in den Lutherstädten Eisleben und Wittenberg sowie die Bewahrung und Präsentation des reformatorischen Erbes und die Förderung von Forschung und Lehre im Zusammenhang mit Reformation und Reformationsgeschichte. Die Stiftung verwaltet die reformationsgeschichtlichen Stätten, Museen und ihre Sammlungen und macht diese der Öffentlichkeit zugänglich.

Impressum:

Kultusministerium des Landes

Sachsen-Anhalt

Pressestelle

Turmschanzenstr. 32

39114 Magdeburg

Tel: (0391) 567-7777

Fax: (0391) 567-3775

Mail: presse@mk.sachsen-anhalt.de

Internet Kultusministerium: <https://www.mk.sachsen-anhalt.de>

Pressestelle Kultusministerium: https://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=presse_mk

Impressum: Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
Pressestelle
Turmschanzenstr. 32
39114 Magdeburg
Tel: (0391) 567-7777
mb-presse@sachsen-anhalt.de
www.mb.sachsen-anhalt.de